



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 35/2014

3. September 2014

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 Seite 1426

Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 Seite 1467

Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 2. September 2014

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Germanistik ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Weiterhin sind Lateinkenntnisse durch das Abiturzeugnis oder durch eine entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an einer Universität nachzuweisen.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen sowie berufsbezogene Qualifikationen, die für z. T. neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzungen und vor dem Hintergrund der modernen Mediengesellschaft qualifizieren. Die wesentlichen Ziele des Studienganges sind:

- Eine moderne fachwissenschaftliche Ausbildung, die Grundkenntnisse, theoretische Grundlagen und anwendungsorientierte Fachkenntnisse in den Fachteilgebieten Germanistische Sprachwissenschaft (Module A1-A4), Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Module C1-C4), Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Module B1-B3) und im Fachteilgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Module D1-D3) sichert;
- Ausbildung spezifischer Methodenkompetenzen wie fundiertes Problemwahrnehmungs- und Analysevermögen, vermittlungsspezifische Methoden für den didaktischen Bereich, systematisches und zielorientiertes Herangehen an neue Themen sowie angemessene Präsentation komplexer Inhalte;
- Ausbildung berufsbezogener Qualifikationen wie spezialisierte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sowie Verstehens- und Interpretationskompetenz, Kenntnisse zu aufgabenorientiertem und adressatengerechtem Textdesign, situations- und textsortenspezifische

Formulierungskompetenz, Kompetenzen bezüglich des literarisch-kulturellen Bildungshorizonts mit historischen Bezügen;

- Ausprägung eines integrativen und fachübergreifenden Denkens und Handelns;
- Ausprägung eines berufsbildbezogenen Profils durch Schwerpunktsetzung in einem Fachteilgebiet.

Das Studium der Germanistik bildet Text-, Kommunikations-, Literatur- und Kulturexperten aus und eröffnet vielseitige Berufsmöglichkeiten, besonders in den Betätigungsfeldern Medien und Publizistik, PR- und Werbeagenturen, Institutionen, Verlagen, Kultureinrichtungen, außerschulischen Bildungsstätten im In- und Ausland, Teilbereichen der Wirtschaft und in wissenschaftlichen Einrichtungen mit den Schwerpunkten Bildung und Weiterbildung, Text- und Kommunikationsanalyse, Textproduktion und –redaktion, Beratung und Training.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

A1 Sprache – System und Kommunikation	14 LP (Pflichtmodul)
B1 Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	16 LP (Pflichtmodul)
C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	8 LP (Pflichtmodul)
D1 Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	8 LP (Pflichtmodul)
E Kompetenztraining	10 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

A2 Sprache – Struktur- und Gebrauchsaspekte	10 LP (Pflichtmodul)
A3 Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft	6 LP (Pflichtmodul)
B2 Aspekte mediävistischer Forschung	12 LP (Pflichtmodul)
C2 Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	14 LP (Pflichtmodul)
C3 Antike und europäische Literatur	8 LP (Pflichtmodul)
D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ	12 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:

A4 Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul)
B3 Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul)
C4 Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul)
D3 Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen. Die Wahl des Moduls F4 setzt Englischkenntnisse auf Abiturniveau voraus.

F1 Medien / Kommunikation	12 LP (Wahlpflichtmodul)
F2 Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur	12 LP (Wahlpflichtmodul)
F3 Psychologie	12 LP (Wahlpflichtmodul)
F4 Anglistik/Amerikanistik	12 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Modul Bachelor-Arbeit:

G Bachelor-Arbeit	16 LP (Pflichtmodul)
-------------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) In Basis- und Vertiefungsmodulen erfolgt eine umfassende fachwissenschaftliche Ausbildung, die Ausbildung einer spezifischen Methodenkompetenz und weiterer berufsbezogener Qualifikationen. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Kompetenzen. Die Ergänzungsmodule konzentrieren sich auf die Schwerpunkte Medien sowie Europa; sie eröffnen eine interdisziplinäre Perspektive. Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab. Das Thema der Arbeit muss sich an der jeweiligen Profilierung orientieren.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4**Schlussbestimmungen****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 75), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 29. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2011, S. 1778), fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. August 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. August 2014.

Chemnitz, den 2. September 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
A1 Sprache - System und Kommunikation	Kommunikation 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) Theorien, Modelle, Methoden 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Klausur	Kommunikation 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Hausarbeit Sprachsystem 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	Übersetzung 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung	Literaturgeschichte 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			420 AS / 14 LP
B1 Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur Sprachgeschichte I 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2)	Übersetzung 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung	Literaturgeschichte 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				480 AS / 16 LP
C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Klausur	Autor, Werk, Epoche 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit					240 AS / 8 LP
D1 Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	Grundlagen der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Vortrag, Thesenpapier und schriftliche Ausarbeitung	Einführung in DaFZ 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: mündliche Prüfung					240 AS / 8 LP
E Kompetenztraining	Wissenschaftliches Arbeiten 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Thesenpapier oder Referat oder Moderation oder Präsentation PL: Hausarbeit						300 AS / 10 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
	Informationskompetenz 60 AS 1 LVS (V0/S0/Ü1) PVL: Bibliographie Praktische Rhetorik 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PVL: Präsentation						
2. Vertiefungsmodule:							
A2 Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte			Strukturaspekte I 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) Gebrauchsaspekte I 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur	Gebrauchsaspekte I 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Referat PL: mündliche Prüfung			300 AS / 10 LP
A3 Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft					Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit		180 AS / 6 LP
B2 Aspekte mediävistischer Forschung				Medien- und Kulturgeschichte I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit Aspekte mediävistischer Forschung I 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	Sprachgeschichte I 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: mündliche Prüfung zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung I und zum Seminar Sprachgeschichte I		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
C2 Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien			Literaturgeschichte und Gattungspoetik I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Protokoll oder Thesenpapier (alternativ im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik I im 3. Semester) PL: mündliche Prüfung	Medium Literatur I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Protokoll oder Thesenpapier (alternativ im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik I im 3. Semester) PL: mündliche Prüfung			420 AS / 14 LP
C3 Antike und europäische Literatur			Aspekte der Literaturwissenschaft 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)		Antike und europäische Literatur I 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	Antike und europäische Literatur I 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	240 AS / 8 LP
D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ			Strukturen des Deutschen (DaFZ) 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	Didaktik und Methodik DaFZ 120 AS (wenn HA: 180 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Vermittlung von Varietäten und Strukturen im 5. Semester)	Vermittlung von Varietäten und Strukturen 180 AS (ohne HA: 120 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Didaktik und Methodik DaFZ im 4. Semester)		360 AS / 12 LP
Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:							
A4 Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum 300 AS (4 Wochen) PVL: Praktikumsbericht	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft II 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Hausarbeit	Gebrauchsaspekte II 60/180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Klausur		660 AS / 22 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
B3 Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)			Praktikum 300 AS (4 Wochen) PVL: Praktikumsbericht	Sprachgeschichte II 120 AS (wenn HA: 180 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte II im 5. Semester)	Medien- und Kulturgeschichte II 180 AS (ohne HA: 120 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Sprachgeschichte II im 4. Semester)	Aspekte mediävistischer Forschung II 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0)	660 AS / 22 LP
C4 Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)			Praktikum 300 AS (4 Wochen) PVL: Praktikumsbericht	Antike und europäische Literatur II 60/120 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Klausur zur Vorlesung	Literaturgeschichte und Gattungspoetik II 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) oder Medium Literatur II 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)		660 AS / 22 LP
D3 Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)			Praktikum 300 AS (4 Wochen) PVL: Praktikumsbericht	Aspekte der Sprachvermittlung 120 AS (wenn HA: 180 AS) 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Linguistik und Didaktik DaFZ im 5. Semester)	Linguistik und Didaktik DaFZ 60/180 AS (ohne HA: 120 AS) 4 LVS (V2/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar Aspekte der Sprachvermittlung im 4. Semester)		660 AS / 22 LP

**Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<p>3. Erganzungsmodule: Aus den nachfolgend genannten Erganzungsmodulen sind zwei auszuwahlen. Die Wahl des Moduls F4 setzt Englischkenntnisse auf Abiturniveau voraus. (wo keine Bezeichnungen fur Lehrveranstaltungen stehen, besteht jeweils Wahlmoglichkeit)</p>							
F1 Medien / Kommunikation			<p>Kommunikation – Eine Einfuhrung 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>Einfuhrung in die Medienpsychologie 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>E-Learning I 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>Einfuhrung in die Mediengeschichte 90 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>			360 AS / 12 LP
F2 Sprache und Literatur im Kontext europaischer Geschichte, Politik und Kultur (Wahl von 2 Vorlesungen, 1 Ubung, 1 Seminar)				<p>60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit (alternativ zur Ubung)</p>	<p>60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p> <p>120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) PL: Hausarbeit (alternativ zum Seminar)</p>	360 AS / 12 LP
F3 Psychologie (Wahl von 3 Vorlesungen)				<p>120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur</p>	<p>120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) Teilnahme an psychologischen Experimenten PL: Klausur</p>	360 AS / 12 LP
F4 Anglistik/Amerikanistik (Wahl von 2 Vorlesungen im Block Anglistik/Amerikanistik; Belegung von 2 Ubungen im Block Sprachpraxis/Spracherwerb)				<p>180 AS 4 LVS (V4/Ü0/S0) 2 PL: Klausuren</p>	<p>180 AS 8 LVS (V0/U8/S0) PL: Klausur</p>		360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
G Modul Bachelor-Arbeit						Kolloquium 480 AS 2 LVS (V0/K2/Ü0) PL: Bachelorarbeit	480 AS / 16 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von B3 (Sprachgeschichte II Hausarbeit), F2 und F3)	17	10	12	16	18	12	85
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von B3 (Sprachgeschichte II Hausarbeit), F2 und F3)	1020	540	900	960	1080	900	5400 AS / 180 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- Ü Übung
- P Praktikum
- K Kolloquium
- ASL Anrechenbare Studienleistung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	A1
Modulname	Sprache - System und Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft. Ausgehend von einer semiotischen / zeichentheoretischen Perspektive auf das komplexe Phänomen Sprache werden die Teilbereiche Grammatik (Sprachsystem), Semantik (Sprachbedeutung) und Pragmatik (Sprachgebrauch) behandelt. Die grammatische Sprachbetrachtung beinhaltet die Analyse von Wort- und Satzstrukturen. Die semantische Analyse beschäftigt sich mit der Bedeutung von Wörtern, Sätzen und Texten. Aus pragmatischer Perspektive werden der Sprachgebrauch und insbesondere das Sprachhandeln durch Texte untersucht, also wird der kommunikative Aspekt von Sprache in das Zentrum der Analyse gerückt. Zu den drei zentralen Bereichen der Sprachwissenschaft werden die jeweils relevanten Theorien und Methoden vorgestellt und an Beispielen diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Arbeit im Modul dient dem Erwerb und der Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft (theoretische Grundbegriffe und Modelle, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche). Die Gegenstände dieses Moduls und ihre Vermittlung und Erprobung leisten einen zentralen Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Sprache (Sprachsystem, Sprachgebrauch). Dabei wird gleichermaßen die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bzgl. sprachlich-kommunikativer Abläufe geschaffen, auf eine fundierte Methodenkompetenz gezielt und somit systematisch am Aufbau einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die strukturellen und kommunikativen Grundlagen der sprachlichen Produktions- und Rezeptionsbedingungen erfassen und Sprache auf Wort-, Satz- und Textebene sprachwissenschaftlich fundiert beschreiben und in ihrer Spezifik detailliert analysieren zu können. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung kommunikativer Abläufe im heutigen Alltags- und Arbeitsleben wird dadurch der zentrale Grundstein für einen professionellen Umgang mit Sprache und darauf aufbauenden berufspraktischen Kompetenzen gelegt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ ggf. Tutorium • V: Kommunikation (2 LVS) • S: Kommunikation (2 LVS) • V: Sprachsystem (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung Klausur zur Vorlesung Sprachsystem (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Kommunikation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Theorien, Modelle, Methoden • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Übung Theorien, Modelle, Methoden, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich (7 LP)• Klausur zur Vorlesung Sprachsystem, Gewichtung 1 (7 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	A2
Modulname	Sprache - Struktur- und Gebrauchsaspekte
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von den im Basismodul „Sprache - System und Kommunikation“ vermittelten und erworbenen Kenntnissen über die zentralen Beschreibungskategorien und Analyseparadigmen der Bereiche Semiotik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Pragmatik sowie Text- und Gesprächslinguistik werden vertiefende Aspekte zu den einzelnen Bereichen erarbeitet. Dazu zählen im Bereich der Morphologie spezifischere Fragestellungen und Entwicklungen / Tendenzen im Bereich der Wortbildung und der morphologischen Konstruktionen (z.B. in verschiedenen Varietäten und Stilen des Deutschen wie Jugend- und Werbesprache). Gegenstand einer über das Basiswissen hinausgehenden Beschäftigung mit der Syntax ist die Diskussion verschiedener Grammatiktheorien und -ansätze (funktionale, strukturalistische Sprachbetrachtung, Dependenz, Konstituenten) sowie die Analyse von Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p>Auch im Bereich der Lexikologie und der in diesem Zusammenhang relevanten Bedeutungserweiterung/-verschiebung stehen detaillierte Fragen sprachwissenschaftlicher Forschung im Zentrum, die u.a. die Entwicklung des Lexikons und semantische Veränderungen fokussieren.</p> <p>Zudem werden Besonderheiten des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs fokussiert. Die zentralen Bereiche Pragmatik sowie Gesprächsanalyse und Textlinguistik werden unter der Perspektive speziellerer Fragestellungen erarbeitet. Die fundierte wissenschaftliche Diskussion verschiedener Ansätze (z.B. zum Stilistik- oder Textbegriff, zu unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Kommunikation) soll zu einer größeren Vertrautheit mit der aktuellen Forschung und einem tieferen Verständnis führen.</p> <p>Relevante Konzepte, Instrumentarien und Methoden für differenzierte Analysen werden durch eigenständige Arbeit am konkreten Datenmaterial erprobt, angewendet und gefestigt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausgehend von den Grundlagen in den Bereichen System und Kommunikation wird in diesem Modul darauf gezielt, speziellere Fragen zu den einzelnen Beschreibungs- und Analyseebenen von Sprache erarbeiten zu können. Durch die aktiv-reflektierte, wissenschaftlich fundierte Vermittlung und Erprobung werden die Studierenden dazu befähigt, auch komplexe und detaillierte Fragen eigenständig diskutieren zu können. Dabei werden inhaltliche Qualifikationen für potenzielle Arbeitsfelder (z.B. Sprachberatung: Grammatik, Orthografie; Lektorat; Forensische Linguistik; Schreibberatung; Weiterbildung; Kommunikationsschulung; Öffentlichkeitsarbeit) sowie Zusatzqualifikationen im Sinne von Methoden-, Analyse-, Produktions- und Reflexionskompetenz erworben. Gerade mit Blick auf verschiedene Arbeitsfelder werden in diesem Modul fundierte Kenntnisse von Sprache vermittelt, die auch aktuelle Entwicklungen durch Sprachwandel und neue Gebrauchskontexte (z.B. mediale Umgebung) berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gebrauchsaspekte I (2 LVS) • S: Strukturaspekte I (2 LVS) • S: Gebrauchsaspekte I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A1 <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Gebrauchsaspekte I

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none">• 15-minütiges Referat zum Seminar Gebrauchsaspekte I Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	A3
Modulname	Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Varietäten umfassen neben einem Set sprachlicher Charakteristika auch die Anbindung dieses Sets an jeweils spezifische soziale Bedingungen (u.a. Abhängigkeit von Sprecher, Umstand, Zeit und Ort). Wissenschaftlich wird sich mit den Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft beschäftigt, u.a. zu Feldern wie Jugend und Beruf. In den Fokus rückt die Beschreibung und Analyse spezifischer Produktions- und Rezeptionsbedingungen.</p> <p>Als wesentliche Aspekte der Relation von Sprache und Gesellschaft werden Schwerpunkte gesetzt mit: Sprache und Politik (u.a. Formen politischer Kommunikation, Persuasion), Sprache und Medien (u.a. spezifische Produktions- und Rezeptionsbedingungen verschiedener Medien, Kommunikationsformen), Sprache und Wirtschaft (u.a. Spezifik verschiedener Gesprächstypen, Beteiligungsrollen, Problembereiche).</p> <p>Einen konkreten Anwendungsbezug erhält das Modul durch die Beschreibung und Analyse authentischer Kommunikation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen eigenständig und theoretisch-methodisch reflektiert Sprache in den jeweiligen Kontexten betrachten und analysieren können. Die Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • erheben den Anspruch, Studierende zu Sprachsensibilität (und -kritik) zu führen, • sollen zu einem tieferen Verständnis von politischer / medienvermittelter / wirtschaftlicher Kommunikation beitragen, • sollen dazu befähigen, adäquat Gespräche / Texte analysieren und produzieren zu können, • sollen ermöglichen, Interaktanten im Umgang mit Sprache in den verschiedensten Kontexten begleiten zu können. <p>Neben den berufsrelevanten Inhalten wirken sich zudem der Erwerb kommunikativer Kompetenzen (in der Analyse und Produktion) wie weiterer Schlüsselkompetenzen (mittels verschiedener didaktisch-methodischer Konzeptionen) berufsqualifizierend aus. Potenzielle Berufsfelder, die mit diesem Modul geöffnet werden, sind u.a. zu benennen mit: Kommunikationsanalyse und -beratung in der Wirtschaft, Textoptimierung und -verständlichkeit, Werbekommunikation.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A1
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	A4
Modulname	Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprache in verschiedenen Gebrauchskontexten und in den spezifischen Beziehungen zur Gesellschaft kommt in die Perspektive; u. a. Sprache in der Politik, in den Medien, in der Wirtschaft.</p> <p>In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet sowohl in Breite wie Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen linguistischen und methodischen Kenntnisse. Die Studierenden sollen mit der Profilierung forschungs- und praxisnah Fragestellungen und Methoden der angewandten Sprachwissenschaft kennen lernen. Zudem werden linguistische Problemstellungen eigenständig bearbeitet.</p> <p>Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Gebrauchsaspekte II (2 LVS) • S: Gebrauchsaspekte II (2 LVS) • S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft II (2 LVS) • P: Praktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul A1 <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten; Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft II • Nachweis des Praktikums in Form eines Praktikumsberichts (Umfang ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Gebrauchsaspekte II <p>In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben.</p>
Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	B1
Modulname	Grundlagen der Germanistischen Mediävistik
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über die wichtigsten Entwicklungsstufen der deutschen Sprache (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch); Überblick über die wichtigsten Gattungen und Formen deutscher mittelalterlicher Literatur; mittelalterliche Texte zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Kommunikationsbedingungen, Medialität), kulturgeschichtliche Hintergründe; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Umgang mit mittelalterlichen Texten und mit verschiedenen Entwicklungsstufen der deutschen Sprache.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der mittelhochdeutschen Sprache und Literatur sowie des wissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik; vertieftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit von Sprache und Literatur (einschließlich Kommunikationsbedingungen und medialer Vermittlung) als Voraussetzung für ein adäquates Verständnis aktueller Gegebenheiten und Tendenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ ggf. Tutorium • Ü: Sprachgeschichte I (2 LVS) • Ü: Übersetzung (2 LVS) • S: Literaturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis von Latein (Kenntnisse in Latein, die nicht durch Abiturzeugnis nachweisbar sind, können auch durch entsprechende Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder an der Universität erbracht werden) und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die ältere Literaturwissenschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Literaturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Sprachgeschichte I und zur Übung Übersetzung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (8 LP) • Hausarbeit zum Seminar Literaturgeschichte, Gewichtung 1 (8 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	B2
Modulname	Aspekte mediävistischer Forschung
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Vertiefung der Fertigkeiten des Übersetzens und philologischen Kommentierens mittelhochdeutscher Texte, Geschichte der Medien in Mittelalter und Früher Neuzeit, Medialität mittelalterlicher Literatur vor deren kulturgeschichtlichem Hintergrund, Übergang von auftraggebergebundener, individueller Produktion handschriftlicher Überlieferung zu entindividualisierter Buchproduktion für die Massen, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Eigenständiger philologischer Umgang mit deutschen Texten früherer Sprachstufen; Vertrautheit mit aktuellen Fragen mediävistischer Forschung; Überblick über die Geschichte der Medien sowie ein Bewusstsein für die historische Alterität europäischer bzw. deutscher Literatur und Kultur als Grundlage eines vertieften Verständnisses der Gegenwartskultur</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Medien- und Kulturgeschichte I (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung I (2 LVS) • S: Sprachgeschichte I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B1
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte I • 20-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung I und zum Seminar Sprachgeschichte I
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar Medien- und Kulturgeschichte, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • mündliche Prüfung zur Vorlesung Aspekte mediävistischer Forschung I und zum Seminar Sprachgeschichte I, Gewichtung 1 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	B3
Modulname	Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Sprache und Literatur in ihrer historischen Bedingtheit rückt in die Perspektive; u.a. Geschichte der Medien, Aspekte aktueller Forschung zu mittelalterlicher Literatur, Sprache und Kultur.</p> <p>In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt sowohl in der Breite als auch in der Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen sprach- und literaturgeschichtlichen sowie methodischen Kenntnisse. Ziel ist ein noch selbständigerer und methodisch sicherer Umgang mit sprachlich und historisch fern liegenden Texten sowie ein umfassenderes Verständnis für die Komplexität mittelalterlicher Literatur und Kultur. Dieses ist nicht zuletzt die Voraussetzung für eine differenzierte Wahrnehmung der modernen Gesellschaft und Kultur in ihrer historischen Bedingtheit.</p> <p>Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Sprachgeschichte II (2 LVS) • S: Medien- und Kulturgeschichte II (2 LVS) • V: Aspekte mediävistischer Forschung II (2 LVS) • P: Praktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B1 <p>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums in Form eines Praktikumsberichts (Umfang ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu einem Seminar

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	C1
Modulname	Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Erarbeitung eines Grundrisses der Literaturwissenschaft und Erprobung von Grundbegriffen der Literaturtheorie, Einführung in die Methoden der Literaturinterpretation und die Grundlagen der Gattungslehre durch exemplarische Analysen epischer, lyrischer und dramatischer Texte aus der Literaturgeschichte des 17. bis 20. Jahrhunderts, Reflexion des Zusammenhangs von Autor, Werk und Epoche durch Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte unter wechselnden literaturtheoretischen Perspektiven, Vorstellung und Erprobung der für diesen Arbeitsprozess nötigen Hilfsmittel und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Einsicht in die Spezifik literarischer Kommunikation und literaturwissenschaftlicher Erkenntnis, Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten zum Umgang mit ausgewählten Texten aus der Literatur der Neuzeit und zur selbständigen Erschließung eines literaturwissenschaftlichen Sachzusammenhangs durch sicheren Gebrauch von Techniken und Methoden literaturwissenschaftlichen Arbeitens, Erwerb literaturgeschichtlichen und poetologischen Grundwissens zur deutschen Literatur der Neuzeit, Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit Konzepten der literaturgeschichtlichen Periodisierung, der Theorie literarischer Gattungen und des Verhältnisses von Autor, Werk und Leser</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL) (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ◦ ggf. Tutorium • S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (NDVL)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	C2
Modulname	Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> An paradigmatischen literarischen Texten, einem Gattungs- oder Problemzusammenhang, im Blick auf einen Autor oder im Fokus einer Epoche werden leitende Kategorien der Literaturwissenschaft vorgestellt und praktisch erprobt. Untersuchung der Transformationsprozesse in Struktur und Semantik ästhetischer Gehalte beim Übergang eines Werkes (a) innerhalb der Literaturgeschichte und der literarischen Gattungen, (b) im Wechselspiel der Literatur mit anderen Künsten (Musik, bildende Kunst) und (c) bei ihrer Adaption in anderen Medien (Rundfunk, Film, Fernsehen), Geschichte und gegenwärtige Praxis kritischer Kommunikation in den Institutionen und Medien der literarischen Kultur, Vorstellung literaturwissenschaftlich relevanter Berufsfelder (Verlage, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Literaturmanagement)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit zur methodisch gesicherten Vermittlung von ästhetischer Erfahrung und theoretischer Reflexion im Umgang mit Literatur durch vertiefte Einsicht in die Spezifik literarischer Erkenntnis und deren Anschließbarkeit an andere Formen künstlerischer Praxis und kultureller Kommunikation, Entwicklung eines Bewusstseins für den Zusammenhang von Aktualität und Historizität der Literatur, Fähigkeit, die kulturellen Gedächtnisfunktionen der Literatur, aber auch deren innovatives Vermögen in der kommunikativen Praxis zu vermitteln, Erwerb von Kenntnissen über Entwicklungen im modernen Literaturbetrieb, Erproben von Arbeitsformen wie Team- und Projektarbeit und Entwicklung von Selbstständigkeit in literaturpraktischen Aufgabefeldern</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik I (2 LVS) • S: Medium Literatur I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul C1 <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiges Referat in einem der beiden Seminare • Protokoll oder ausgearbeitetes Thesenpapier (Umfang jeweils ca. 5 Seiten) zu dem anderen der beiden Seminare
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	C3
Modulname	Antike und europäische Literatur
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Rezeption antiker, vornehmlich griechischer Literatur und Philosophie in der deutschen und europäischen Literatur der Neuzeit, Wirkungsgeschichte antiker Mythen, Stoffe, Themen und Figuren in Literatur und anderen Künsten, Verhältnis des modernen Theaters zur antiken Tragödie und Komödie, Geltung antiker Poetik, Rhetorik und Dichtungstheorie für Ästhetik und Gattungstheorie der Moderne, Nachleben literarisch vermittelter philosophischer Grundbegriffe in der Neuzeit, historische Debatten über Zusammenhang, Einheit und Gegensatz von Antike und Moderne</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Einsicht in die Bedeutung der Antike für die historische Entwicklung und die kulturelle Identität und Vielfalt deutscher und europäischer Literatur, Ausprägung von Kenntnissen medienübergreifender Rezeptionslinien wichtiger Themen und Motive in der europäischen Kulturgeschichte, Einblick in Prozesse der Aneignung und Kanonbildung antiker Texte und in den agonalen oder affirmativen Charakter des Verhältnisses der Moderne zur Antike, Fertigkeit im Umgang mit antiken Texten, Schulung der Beurteilung von Übersetzungen und Editionen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Antike und europäische Literatur I (2 LVS) • S: Antike und europäische Literatur I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul C1
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Antike und europäische Literatur
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	C4
Modulname	Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Literatur wird unter verschiedenen Perspektiven betrachtet; u.a. im Wechselspiel mit anderen Künsten, historische Debatten über Zusammenhang, Einheit und Gegensatz von Antike und Moderne.</p> <p>In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in ein Berufsfeld erarbeitet werden (u.a. Unternehmen, Verlage, Funk- und Fernsehanstalten, Museen, Theater). Neben Einblicken in den beruflichen Alltag soll das Praktikum vor allem die Erkundung potenzieller Berufsfelder ermöglichen. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet sowohl in Breite wie Tiefe eine Ausdifferenzierung der im Basismodul und in den Vertiefungsmodulen erworbenen philologischen und methodischen Kenntnisse. Zum einen sollen die Studierenden in diesem Modul besonders forschungsnah mit Fragestellungen und Methoden einer auf Ästhetik und Literaturtheorie aufbauenden Interpretation literarischer und angrenzender kultureller Phänomene vertraut gemacht werden. Zum anderen sollen literaturgeschichtliche und interdisziplinäre Themenstellungen selbstständig bearbeitet werden.</p> <p>Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen in einzelnen Berufsfeldern gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik II (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">oder <li style="padding-left: 20px;">S: Medium Literatur II (2 LVS) • S: Antike und europäische Literatur II (2 LVS) • V: Antike und europäische Literatur II (2 LVS) • P: Praktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul C1 <p>und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Antike und europäische Literatur II • Nachweis des Praktikums in Form eines Praktikumsberichts (Umfang ca. 5 Seiten)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten; Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik II oder zum Seminar Medium Literatur II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	D1
Modulname	Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) wird in Theorien und Modelle des Fremdsprachenlernens eingeführt und ungesteuerter und gesteuerter Spracherwerb werden gegenübergestellt. Zudem sollen linguistische und didaktische Grundlagen erworben werden. Die Studierenden lernen didaktische Modelle kennen und üben sich im Umgang mit diesen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende didaktische Fertigkeiten • Erwerb linguistischen Grundlagenwissens für DaFZ • Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über das Lehren und Lernen von Fremdsprachen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) • V: Einführung in DaFZ (2 LVS) <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Tutorium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiger Vortrag und Thesenpapier im Seminar Grundlagen der Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	D2
Modulname	Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Vertiefungsmoduls beschäftigen sich die Studierenden mit den Strukturen der deutschen Gegenwartssprache sowie den Varietäten Fach- und Wissenschaftssprache unter didaktischen Aspekten. Ferner erfolgt eine Einführung in die Didaktik der Landeskunde.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Strukturkenntnissen der deutschen Gegenwartssprache unter fremdsprachendidaktischen Aspekten • Kenntnisse linguistischer Besonderheiten von Fach- und Wissenschaftssprache • Didaktische Kenntnisse im Bereich der Fach- und Wissenschaftssprachenvermittlung • Einführung in die Landeskundedidaktik
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (DaFZ) (2 LVS) • S: Didaktik und Methodik DaFZ (2 LVS) • S: Vermittlung von Varietäten und Strukturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul D1
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Strukturen des Deutschen (DaFZ) • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Didaktik und Methodik DaFZ oder zum Seminar Vermittlung von Varietäten und Strukturen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Strukturen des Deutschen (DaFZ), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Hausarbeit zum Seminar Didaktik und Methodik DaFZ, Gewichtung 2 oder zum Seminar Vermittlung von Varietäten und Strukturen, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul

Modulnummer	D3
Modulname	Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)
Modulverantwortlich	Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Profilierungsmodul sollen vertiefende Aspekte der Sprachvermittlung erarbeitet und weitere Einblicke in Spezifika von Linguistik und Didaktik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache gewährt werden. Hierzu gehören unter anderem die Auseinandersetzung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sowie Fragen der Sprachstandsmessung und der Strukturierung von Sprachprüfungen. In einem mindestens vierwöchigen Praktikum in einem studienrelevanten Einsatzgebiet sollen Einsichten in das Berufsfeld erarbeitet werden. Die Studierenden sollen sich selbständig um eine Praktikumsstelle bemühen, die den Inhalt des Studiums mit besonderen Fertigkeiten und Interessen des Studierenden verbindet. Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden. Die spezifischen Inhalte des Praktikums obliegen der jeweiligen Institution, müssen jedoch in Relation zu den Inhalten und Anforderungen des Studiengangs stehen. Das Praktikum ist vor Beginn vom Praktikumsverantwortlichen des Bachelorstudienganges Germanistik zu genehmigen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul trägt zur Vertiefung des Wissens auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache bei, verbunden mit dem Ziel, die Methodenkompetenz zu vertiefen, damit eine Spezialisierung erreicht wird und die nötigen fachlichen und wissenschaftsmethodischen Kenntnisse und Fertigkeiten gesichert werden können.</p> <p>Durch das Praktikum sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bisher erworbenes Wissen, ausgebildete Fertigkeiten und Kompetenzen aufgabenorientiert umzusetzen. Darüber hinaus wird durch das Praktikum deutlich, welche spezifischen Anforderungen im Berufsfeld gelten, welche persönlichen und fachlichen Fähigkeiten für ein anvisiertes Berufsfeld bisher gut ausgebildet sind und welche möglicherweise noch der weiteren Verbesserung bedürfen, so dass das Praktikum insgesamt zu einer inhaltlichen und strukturellen Orientierung für das weitere Studium und noch zu erwerbende Qualifikationen beitragen soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Linguistik und Didaktik DaFZ (2 LVS) • S: Linguistik und Didaktik DaFZ (2 LVS) • S: Aspekte der Sprachvermittlung (2 LVS) • P: Praktikum (4 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul D1 <p>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Praktikums in Form eines Praktikumsberichts (Umfang 10-15 Seiten mit Protokollen und Materialien)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten; Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Seminar Linguistik und Didaktik DaFZ oder zum Seminar Aspekte der Sprachvermittlung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 22 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 660 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Basismodul

Modulnummer	E
Modulname	Kompetenztraining
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistik und Kommunikation
Inhalte Und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst thematisch und organisatorisch eng miteinander verbundene Veranstaltungen, die in drei Kernbereiche wissenschaftlicher Praxis einführen.</p> <p><i>Praktische Rhetorik</i> Ausgehend von einem kommunikativ-dialogischen Grundverständnis der rhetorischen Kommunikation – als Gegenstand der Sprechwissenschaft – werden in dialogischen Lehr- und Lernsituationen partnerorientierte und kommunikationsfördernde Methoden zur Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten vermittelt. Die Studierenden erfahren die Voraussetzungen für angemessenes Präsentieren in unterschiedlichen Situationen, Rollen und Interaktionszusammenhängen. Dabei wird angestrebt, habituell bevorzugte Sprechstilvariablen (personaler Sprechstil) bewusst wahrzunehmen und eine flexible, intentionale, sachgerechte und partnerorientierte Sprechgestaltung entsprechend den Kontextzusammenhängen zu entwickeln. Gezieltes Gruppen- und Experten-Feedback anhand eines Instrumentariums von differenzierten Beschreibungskriterien fördert effektive, emotionale und zielgerichtete Lernprozesse hinsichtlich der Veränderung und Erweiterung von rhetorischen Kompetenzen.</p> <p><i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> Die Übung führt anhand eines vorgegebenen Rahmenthemas in grundlegende Aspekte der Wissenschaft, der Wissenschaftssprache sowie in das Lesen und Verstehen von Forschungsliteratur ein. Das Anfertigen von Thesenpapieren und Handouts wird ebenso eingeübt wie die Durchführung von Referaten und Moderationen. Zur Vorbereitung der ersten schriftlichen Hausarbeit werden die verschiedenen Arbeitsschritte beginnend bei der Themenfindung über den Aufbau und die Gliederung bis hin zum Zitieren und Bibliographieren erörtert.</p> <p><i>Informationskompetenz</i> Nach einer Führung durch die Universitätsbibliothek I, in der die für Germanisten relevante Fachliteratur steht, werden in drei Datenbankschulungen die wichtigsten bibliographischen Fachdatenbanken vorgestellt. Das Recherchieren in den Fachdatenbanken wird eingeübt; weitere Kenntnisse über Recherchetechniken, Fachdatenbanken und wissenschaftliche Suchmaschinen werden selbstständig in IKOnline erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche und schriftliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Thesenpapier, Handout, Referat, Moderation und schriftliche Hausarbeit) • rhetorische Kompetenzen (Präsentation, Feedback) • Recherchekompetenzen (Literaturbeschaffung und -beurteilung)
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) • Ü: Praktische Rhetorik (2 LVS) • Ü: Informationskompetenz (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thesenpapier (Umfang ca. 1-2 Seiten) oder 15-minütiges Referat oder 30-minütige Moderation oder 30-minütige Präsentation zur Übung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Wissenschaftliches Arbeiten
	<ul style="list-style-type: none">• Bibliographie zum Hausarbeitsthema inklusive einer Recherchedokumentation (Umfang ca. 1 Seite) zur Übung Informationskompetenz• 15-minütige Präsentation zur Übung Praktische Rhetorik
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zum Rahmenthema der Übung Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	F1
Modulname	Medien / Kommunikation
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Medien- und Kommunikationswissenschaft, Mediengeschichte, Medienpsychologie und Medienpädagogik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der medienwissenschaftlichen Teildisziplinen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) • V: Einführung in die Mediengeschichte (2 LVS) • V: Einführung in die Medienpsychologie (2 LVS) • V: E-Learning I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu den vier Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p> <p>Für die einzelnen Prüfungsleistungen ist jeweils Bestehen erforderlich (jeweils 3 LP).</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	F2
Modulname	Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Geschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul unterteilt sich inhaltlich in eine historische und eine zeitgeschichtliche Komponente. Zu der historischen Komponente gehören Lehrangebote aus den Professuren „Antike und Europa“; „Europa im Mittelalter und der Frühen Neuzeit“; „Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“. Die zeitgeschichtliche Komponente beinhaltet Lehrangebote der Professuren „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Romanische Kulturwissenschaft“.</p> <p>Es gibt eine Reihe thematischer Aspekte, die geeignet sind, die fachwissenschaftlichen Einsichten in die historische und zeitgeschichtliche Dimension von Sprache und Literatur zu vertiefen und sie zu verankern in benachbarten Disziplinen. Die Perspektiven dieser Gebiete tragen zur interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums bei und öffnen den Blick auf Kontexte, in denen eine moderne Germanistik in Europa steht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Fähigkeit zum Erwerb und zur Integration geschichts-, politik- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Methodenkompetenzen in den europaorientierten Kontext der Germanistik; Einsichten in übergreifende Prozesse der Wissenstradierung und des transkulturellen Gedächtnisses aus der Perspektive benachbarter Disziplinen. Grundlegung des Wissens um die Bedeutung und Fortwirkung historischer, politischer und kultureller Konzepte der Antike für die Moderne und um die Zusammenhänge von Geschichte und literarischer Kultur im Mittelalter.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar. Es sind eine Vorlesung und eine Übung in der historischen und eine Vorlesung und ein Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente zu absolvieren (insgesamt 8 LVS):</p> <p>o in der historischen Komponente stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">und • Ü: Wissenstransfer von der Antike zur Moderne (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">und • Ü: Kultur und Geschichte des Mittelalters (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">und • Ü: Literatur in Gesellschaft und Geschichte (2 LVS) <p>o in der zeitgeschichtlichen Komponente stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">und • S: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS) <li style="padding-left: 20px;">und • S: Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zu der gewählten Vorlesung in der historischen Komponente• 90-minütige Klausur zu der Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte oder 60-minütige Klausur zu der Vorlesung Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs• Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zur gewählten Übung in der historischen Komponente oder zum gewählten Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu der gewählten Vorlesung in der historischen Komponente, Gewichtung 6 (4 LP)• Klausur zu der Vorlesung Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 6 (4 LP) oder Klausur zu der Vorlesung Transkulturelle Kommunikation / Intellektuelle Kultur Frankreichs, Gewichtung 6 (4 LP)• Hausarbeit zur gewählten Übung in der historischen Komponente oder zum gewählten Seminar in der zeitgeschichtlichen Komponente, Gewichtung 3 (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	F3
Modulname	Psychologie
Modulverantwortlich	Studiendekan Psychologie der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Institut für Psychologie bietet Lehrveranstaltungen für Studierende nicht-psychologischer Fächer zu folgenden Rahmenthemen an: Motivationspsychologie, Emotionspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Kognition I und Kognition II, Sozialpsychologie, Organisationspsychologie und Arbeitspsychologie. Damit ist es möglich, wesentliche Arbeitsgebiete der modernen Psychologie kennen zu lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Für an diesem Ergänzungsmodul interessierte Germanistikstudenten geht es einerseits darum, grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder sowie eine methodische Orientierung des Faches Psychologie zu erhalten und andererseits darum, sie mit den auch in der germanistischen Ausbildung wirkenden psychologischen Fundierungen zu verbinden. Diese sind sowohl der literaturwissenschaftlichen Interpretationen von Texten und der Betrachtung schöpferischer sowie historischer Prozesse immanent, als auch sprachwissenschaftlichen Inhalten, etwa bzgl. des Spracherwerbs, der sprachlichen Interaktion und Kognition. Diese Zusammenhänge deutlicher zu erhellen, ist Ziel des Moduls.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus den folgenden Angeboten sind drei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • V: Kognition I (2 LVS) • V: Kognition II (2 LVS) • V: Einführung in die Sozialpsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS) • V: Einführung in die Arbeitspsychologie (2 LVS) • V: Evolutionäre Theorien des Verhaltens (2 LVS) <p>Weiterhin ist an psychologischen Experimenten im Umfang von insgesamt 5 Versuchspersonenstunden spätestens vor Absolvierung der dritten Klausur teilzunehmen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der drei gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen ist jeweils 1. Für die einzelnen Prüfungsleistungen ist jeweils Bestehen erforderlich (jeweils 4 LP).</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	F4
Modulname	Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik / Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Sprache, Kultur, Literatur und Gesellschaft der Vereinigten Staaten bzw. Großbritanniens sowie partiell weiterer anglophoner Staaten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der anglistisch/amerikanistischen Teildisziplinen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Das Modul besteht aus zwei Blöcken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anglistik/Amerikanistik • Sprachpraxis/Spracherwerb <p>Zu 1.: Im Block Anglistik/Amerikanistik wählen die Studierenden zwei Vorlesungen aus folgendem Angebot (insgesamt 4 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: History of the English Language and Culture (2 LVS) • V: Introduction to English Language and Linguistics (2 LVS) • V: History of Literatures in English I: From the Renaissance to Romanticism (2 LVS) • V: History of Literatures in English II: From Romanticism to the Present (2 LVS) • V: Introduction to American Social Studies (2 LVS) • V: American Cultural History (2 LVS) <p>Zu 2.: Der Block Sprachpraxis/Spracherwerb beginnt im Wintersemester mit einem Einstufungstest. Danach besuchen die Studierenden die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) und • Ü: Integrated Language Course (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Englischkenntnisse auf Abiturniveau
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Zu 1.: Block Anglistik/Amerikanistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen <p>Zu 2.: Block Sprachpraxis/Spracherwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p>Zu 1.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu jeder der beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – jeweils Bestehen erforderlich (jeweils 4 LP) <p>Zu 2.:</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Übung Integrated Language Course, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	G
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft / Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Professur für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft / Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul Bachelor-Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der in den Vertiefungsmodulen gewählten Profilierung ein. Die Bachelorarbeit sollte thematisch dem Fachteilgebiet (vgl. § 5 Satz 2, 1. Anstrich der Studienordnung) zugeordnet sein, in dem die Profilierung stattfindet. Inhaltlich wird die Arbeit von einem Kolloquium begleitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Das Modul Bachelor-Arbeit qualifiziert die Studierenden über die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung dazu, ein Thema ebenso breit wie tief, d. h. wissenschaftlich fundiert, zu erforschen, aufzubereiten, darzustellen und eigenständig zu kommentieren. Die Bachelorarbeit bestätigt durch ihr Ergebnis zugleich das Maß der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, spezifischen Methodenkompetenzen und berufsbezogenen Qualifikationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basis- und Vertiefungsmodule in dem Fachteilgebiet der Profilierung (Absolvierung eines Vertiefungsmoduls parallel möglich)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jeweiliges Basismodul im Fachteilgebiet (vgl. § 5 Satz 2, 1. Anstrich der Studienordnung) der im Rahmen der Vertiefungsmodule gewählten Profilierung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang 40-60 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 2. September 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studiumumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
1. in den Bachelorstudiengang Germanistik an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5**Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6**Mündliche Prüfungsleistungen**

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7**Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten**

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0

- ausreichend,

bei einem Durchschnitt ab 4,1

- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

(aufgehoben)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

(4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.

(5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.

(6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19)

und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule:

A1 Sprache – System und Kommunikation	14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B1 Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
C1 Grundlagen der Neueren Deutschen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
D1 Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
E Kompetenztraining	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Vertiefungsmodule:

A2 Sprache – Struktur- und Gebrauchsaspekte	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
A3 Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
B2 Aspekte mediävistischer Forschung	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
C2 Praxis der Literaturwissenschaft im Kontext anderer Künste und Medien	14 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
C3 Antike und europäische Literatur	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
D2 Didaktik und Linguistik, Fach- und Wissenschaftssprache, landeskundliches Lernen in DaFZ	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen ist ein Modul auszuwählen:

A4 Profilierung Germanistische Sprachwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
B3 Profilierung Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
C4 Profilierung Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
D3 Profilierung Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (mit Praktikum)	22 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

3. Ergänzungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen sind zwei auszuwählen. Die Wahl des Moduls F4 setzt Englischkenntnisse auf Abiturniveau voraus.

F1 Medien / Kommunikation	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
F2 Sprache und Literatur im Kontext europäischer Geschichte, Politik und Kultur	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
F3 Psychologie	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
F4 Anglistik/Amerikanistik	12 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

4. Modul Bachelor-Arbeit:

G Bachelor-Arbeit	16 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
-------------------	------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27**Hochschulgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2014/2015 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2010, S. 388), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des § 15 Abs. 1 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2014/2015 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang Germanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 6/2006, S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2010, S. 388), fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. August 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 27. August 2014.

Chemnitz, den 2. September 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

in Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang